

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Hertha BSC GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) Berlin	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022	18.09.2023

Hertha BSC GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022**BILANZ zum 30. Juni 2022****AKTIVA**

	€	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	807.303,47			1.146
2. Spielerwerte	69.418.758,80			101.700
3. Geleistete Anzahlungen	87.060,00			286
		70.313.122,27		(103.132)
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	4.611.725,90			5.026
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.592.256,56			1.396
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.380,00		6.206.362,46	3
				(6.425)
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	91.487.570,00			91.488
2. Genossenschaftsanteile	1.354,00			1
		91.488.924,00		(91.489)
			168.008.408,73	(201.046)
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Waren		2.327.520,29		1.433
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.030.314,65			5.858
2. Forderungen aus Transfer	18.754.492,48			2.457
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.045.821,89			13.376
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.459.319,60			65.915
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.542.517,41			1.249
		33.832.466,03		(88.855)
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		10.627.798,28		24.162
			46.787.784,60	(114.450)
C. Rechnungsabgrenzungsposten			10.184.306,56	11.269
			224.980.499,89	326.765

PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.365.338,00		6.064
II. Kapitalrücklage	369.757.514,56		369.329
III. Verlustvortrag	-163.167.698,51		-79.902
IV. Jahresfehlbetrag	-85.069.564,18		-83.266
		128.885.589,87	(212.225)
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		9.362.050,87	8.940
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	40.000.000,00		40.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	862,33		0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.943.416,14		7.399
4. Verbindlichkeiten aus Transfer	8.084.071,11		37.385
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	87.352,82		88
6. Sonstige Verbindlichkeiten	14.755.313,91		14.848
		80.871.016,31	(99.720)
D. Rechnungsabgrenzungsposten		5.861.842,84	5.880
		224.980.499,89	326.765

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 (HGB)

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		139.323.360,87	103.828
2. Sonstige betriebliche Erträge		7.218.045,54	1.391
		146.541.406,41	105.219
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren		-2.629.260,36	-2.408
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-94.038.928,68		-89.766
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.702.672,94		-3.102
		-97.741.601,62	-92.868
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-39.153.984,44	-34.982
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-99.408.388,94	-64.041
7. Erträge aus Beteiligungen		9.231.905,69	9.309
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.905.073,80	1.089
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 105.916,51 (Vorjahr: T€ 109)			
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-40.901,77	-156
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.756.397,52	-4.408
- davon latente Steuern: € 0,00 (Vorjahr: T€ 0)			
11. Ergebnis nach Steuern		-85.052.148,75	-83.246
12. Sonstige Steuern		-17.415,43	-20
13. Jahresfehlbetrag		-85.069.564,18	-83.266
14. Verlustvortrag		-163.167.698,51	-79.902
15. Bilanzverlust		-248.237.262,69	-163.168

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 84666

Anhang für das Geschäftsjahr Von 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022

Gliederung des Anhangs

I. Allgemeine Erläuterungen

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022

IV. Sonstige Angaben

Anlage zum Anhang:

Entwicklung des Anlagevermögens zum 30. Juni 2022 (Anlagenspiegel)

Entwicklung der Spielerwerte zum 30. Juni 2022 (Einzelaufstellung)

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2022 ist unter Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften in Verbindung mit dem Fünften Teil des Ersten Buches des Aktiengesetzes erstellt worden.

Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken angegeben.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit sind die bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurden unternehmensspezifische Gliederungspunkte (Spielerwerte als Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Transfers als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) in die Bilanz und in den Anlagenspiegel eingefügt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2022 ist unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt worden.

Die in den Vorjahren angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die wesentlichen im Geschäftsjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze lassen sich wie folgt darstellen:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer um lineare planmäßige Abschreibungen vermindert. Spielerwerte werden über die Laufzeit der Anstellungsverträge abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - unter Berücksichtigung planmäßig linearer Abschreibungen auf der Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauern.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren Werten, die ihnen beizulegen sind, angesetzt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit sowie anderen Gründen ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kredit- und Zinsrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen worden.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für die Abgrenzung von Zahlungsvorgängen und zur Zuordnung von Aufwendungen/Erträgen zum zutreffenden Aufwands-/ Ertragszeitraum gebildet.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, um alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen zu erfassen.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt unterjährig mit monatlichen Durchschnittskursen. Am Abschlussstichtag werden kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Auf Unterschiedsbeträge zwischen den Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz, die sich in den späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden die sich daraus ergebenden latenten Steuern nur angesetzt, soweit diese nicht mit aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden oder Verlustvorträgen verrechnet werden können. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wird für die Gewerbesteuer von einem Steuersatz von 14,35 % und für die Körperschaftssteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) von einem kombinierten Steuersatz von 15,825 % ausgegangen.

Bei der Bewertung der passiven latenten Steuern aus dem Bewertungsunterschied bei den Finanzanlagen werden die steuerlichen Verlustvorträge in Abzug gebracht.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022

Bilanz

Nachstehend werden nur zu den wesentlichen Posten Erläuterungen gegeben.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel; vgl. Anlage zum Anhang.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Unternehmen	Anteil	Nominalkapital	Eigenkapital	Ergebnis des
				Geschäftsjahres
	%	T€	T€	T€
Hertha BSC Rechte GmbH & Co. KG	100	91.310	91.310	0
Hertha BSC Lizenz GmbH	100	25	5 ¹	-2 ¹
Hertha BSC Transfer GmbH & Co. KG	100	100	84 ¹	-1 ¹
Hertha BSC Infrastruktur GmbH	100	25	24	0
Hertha BSC Stadion GmbH	100	25	-46	0
SWC GmbH (vormals: Hertha BSC Medien GmbH)	100	25	-98 ¹	-11

Mit der Hertha BSC Infrastruktur GmbH wurde im Juli 2004 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen; die Hertha BSC Infrastruktur GmbH war bis zum 2. März 2011 Komplementärin der Hertha BSC Rechte GmbH & Co. KG.

Die Hertha BSC Lizenz GmbH wurde am 20.12.2010 gegründet.

Die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA ist persönlich haftende Gesellschafterin der Hertha BSC Rechte GmbH & Co. KG und der Hertha BSC Transfer GmbH & Co. KG.

Das Ergebnis der Hertha BSC Rechte GmbH & Co. KG steht ausschließlich der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA zu.

Mit der Hertha BSC Stadion GmbH wurde zum 13.12.2017 ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

¹ Jahresabschluss zum 31.12.2021

Der Buchwert der Anteile an der SWC GmbH (vormals: Hertha BSC Medien GmbH) wurde vollständig wertberichtigt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Transfer in Höhe von T€ 21.785 wurden seit dem 01.07.2022 T€ 11.667 als Mittelzufluss realisiert.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Transfer mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 2.500 (Vorjahr: T€ 0) enthalten.

4. Guthaben bei Kreditinstituten

Von den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 10.566 sind T€ 78 eingeschränkt verfügbar (nur zweckbestimmte Verwendung für Mietkautionen zulässig).

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen sich wie folgt dar:

	T€
- im Voraus bezahlte Spielerberaterverträge	5.568
- im Voraus bezahlte Spielergehälter	2.624
- Im Voraus bezahlte Zinsen	841
- im Voraus bezahlte Versicherungsbeiträge	621
- Übrige	530
Summe	10.184

6. Eigenkapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. November 2019 wurde das Grundkapital der Hertha BSC KGaA von 4.160.000 Stückaktien auf 5.189.621 Stückaktien erhöht, die auf den Namen lauten. In diesem Zusammenhang erfolgten Einzahlungen in Höhe von € 1.029.621,00 in das Grundkapital und in Höhe von € 97.972.398,23 in die Kapitalrücklage.

Am 1. Juli 2020 wurde eine Investitionsvereinbarung mit einem bestehenden Kommanditaktionär geschlossen, die eine liquiditätswirksame Eigenkapitalzuführung in Höhe von insgesamt T€ 150.000 vorsieht. Das Grundkapital soll hiernach von € 5.189.621,00 um € 2.603.821,00 auf € 7.793.442,00 durch die Ausgabe von insgesamt 2.603.821 Aktien erhöht werden.

Auf Basis der geschlossenen Investitionsvereinbarung wurde auf der Hauptversammlung vom 17. Dezember 2020 eine Erhöhung des Grundkapitals der Hertha BSC KGaA um 873.947 Stückaktien auf insgesamt 6.063.568 Stückaktien, die auf den Namen lauten, beschlossen (Kapitalerhöhung I). Die Eintragung der beschlossenen Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 12. Januar 2021. Das mit der Kapitalerhöhung geleistete Agio in Höhe von insgesamt 49.646.886,34 € wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Darüber hinaus wurde auf Basis derselben Investitionsvereinbarung nebst einer Änderungsvereinbarung vom 3. November 2020 eine zusätzliche Kapitalerhöhung (Kapitalerhöhung II) in Höhe von T€ 100.000 vereinbart. Zum 30.06.2021 wurde diesbezüglich ein Betrag von insgesamt € 98.270.126,00 in die Kapitalrücklage eingestellt. Nach vollständig geleisteten Einzahlungen wurde am 24. August 2021 durch den Beschluss des Aufsichtsrats die Erhöhung des Grundkapitals von € 6.063.568,00 um € 1.301.770,00 auf € 7.365.338,00 durch die Ausgabe von insgesamt 1.301.770 Stückaktien, die auf den Namen lauten, bestätigt. Ein durch die vollständig geleisteten Einzahlungen erbrachte Agio in Höhe von € 428.104,00 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Hertha BSC Verwaltung GmbH, Berlin, ist am Vermögen und Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt.

	€
Grundkapital	7.365.338,00
Kapitalrücklage	369.757.514,56
Verlustvortrag	-163.167.698,51
Jahresfehlbetrag	-85.069.564,18
Eigenkapital	128.885.589,87

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für folgende Positionen gebildet:

	T€
Aus drohenden Verlusten	825
Ausstehende Gehälter/Abfindungen	4.789
Ausstehende Rechnungen	1.479
Sonstige	2.269
Summe	9.362

8. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Gläubigern und Fristigkeiten (Restlaufzeiten) ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel; die Vorjahreszahlen sind in Klammern vermerkt.

	Restlaufzeiten			
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Anleihen	40.000	0	40.000	0
	(40.000)	(0)	(40.000)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	1	0	0
	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.943	15.904	2.039	0
	(7.399)	(7.399)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Transfer	8.084	8.084	0	0
	(37.385)	(37.385)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	87	87	0	0
	(88)	(88)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	14.756	14.756	0	0
	(14.848)	(14.848)	(0)	(0)
Insgesamt	80.871	38.832	42.039	0
	(99.720)	(59.720)	(40.000)	(0)

Die Angabe zu den Anleihen betreffen den Emissionswert von T€ 40.000.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind unter anderem T€ 8.780 (Vorjahr T€ 8.197) Verbindlichkeiten aus Steuern und T€ 4.665 (Vorjahr T€ 4.371) Verbindlichkeiten aus Personalabrechnungen enthalten.

9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft im Wesentlichen Anzahlungen der Nike European Operations Netherlands B.V. auf die Verlängerung des Ausrüstervertrages und Einzahlungen aus der Signing Fee des Vermarktungspartners Sportfive Germany GmbH im Zusammenhang mit der Anpassung und Verlängerung des gemeinsamen Kooperationsvertrages.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen gliedern sich wie folgt auf:

Bezeichnung	Fällig < 1 Jahr	Fällig 1-5 Jahre	Fällig > 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Überlassungsverträge (geschätzt)	8.098	16.785	0	24.883
Leasingverträge	164	0	0	164
	8.262	16.785	0	25.047

Die bestehenden Verträge sehen teilweise variable Zahlungen vor, so dass es sich bei den Überlassungsverträgen um auf der Basis des Geschäftsjahres 2021/2022 geschätzte Beträge handelt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1. Umsatzerlöse

	2021/2022		2020/2021	
	T€	%	T€	%
Spielerlöse/Ticketing	7.180	5,2	156	0,2
Fernsehgelder	54.607	39,2	69.232	66,7
Werbung	24.481	17,6	17.837	17,2
Handel	4.694	3,4	4.371	4,2
Transfererlöse	46.785	33,6	11.416	11,0
Sonstige	1.576	1,1	816	0,8
Gesamt	139.323	100,0	103.828	100,0

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 7.218 (Vorjahr: T€ 1.391) sind insbesondere durch Zuschüsse aus beantragten Überbrückungshilfen des Bundes angestiegen.

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem als Anlage 1.3.1. beigefügten Anlagenspiegel. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auf Spielerwerte in Höhe von T€ 4.443 (Vorjahr: T€ 0) vorgenommen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021/2022		2020/2021	
	T€	%	T€	%
Spielbetrieb	25.442	25,6	20.217	31,6
TV/Werbung	22.775	22,9	21.352	33,3
Transfer	41.660	41,9	13.657	21,3
Handel	1.023	1,0	988	1,5
Verwaltung	7.082	7,1	6.975	10,9
Amateur- und Jugendfußball	1.426	1,4	851	1,3

	2021/2022		2020/2021	
	T€	%	T€	%
Gesamt	99.408	100,0	64.040	100,0

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In dem Posten sind Erträge aus der Aufzinsung von langfristigen, formal unverzinslichen Forderungen von T€ 1.775 (Vorjahr: T€ 0) enthalten.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen, formal unverzinslichen Verbindlichkeiten von T€ 776 (Vorjahr: T€ 1.353) enthalten.

VI. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

Mitglieder des Aufsichtsrates der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA waren im Berichtszeitraum:

- Herr Dr. Karl Kauermann, Vorstand der K.M.T. Invest AG, Berlin (Aufsichtsrats-Vorsitzender)
- Herr Dr. Christian Göke, Generalbevollmächtigter Vesica Holding GmbH & Co. KG, Berlin (bis 30.09.2022)
- Frau Vera Gäde-Butzlaff, Aufsichtsrätin (diverse), Berlin
- Herr Dr. Holger Hatje, Unternehmer, Berlin
- Herr Klaus Siegers, Vorsitzender des Vorstands der Weberbank, Berlin
- Herr Stefan Kindler, Chief Risk Officer der Tennor Holding B.V., sowie Syndikusanwalt bei der Tennor International Services B.V. (Berlin), Rahden Sielhorst
- Herr Tarek Malak, Portfolio Manager bei der Tennor International Services B.V. (Berlin), Berlin
- Herr Prof. Dr. Thomas Werlen, Rechtsanwalt, Cham (Schweiz)
- Herr Dr. Georg Jakob Kofler, Unternehmer, Berlin

Im Berichtszeitraum haben die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütungen erhalten.

Die Geschäftsführung der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die Hertha BSC Verwaltung GmbH, Berlin (Stammkapital: € 25.000,00).

Geschäftsführer der Hertha BSC Verwaltung GmbH waren im Berichtszeitraum:

- Herr Ingo Schiller, Berlin (bis 31.8.2022)
- Herr Carsten Schmidt, München (bis 13.10.2021)
- Herr Fredi Bobic, Berlin
- Herr Thomas E. Herrich (seit 1.6.2022).

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

2. Mitarbeiter (Köpfe)

Die Beschäftigtenzahlen (ohne Geschäftsführer) lassen sich wie folgt aufgliedern:

	2021/2022	2020/2021
Lizenzspieler	30	30
Funktionsteam Lizenzspieler	36	18
kaufmännische Angestellte	139	112
Aushilfen	41	34
Amateurabteilung und 1. A-Jugend	88	75
Praktikanten	14	12
Auszubildende	1	2
Summe	349	283

Daneben werden in erheblichem Umfang Kurzzeitbeschäftigte (Ordner und Kassendienst) beschäftigt.

3. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Der Verein Hertha, Berliner Sport-Club (Hertha B.S.C.) e.V. hält zum 30. Juni 2022 35,3 % des Aktienkapitals der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA und 100 % der Anteile an der Hertha BSC Verwaltung GmbH.

4. Honorar des Abschlussprüfers

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende Honorare des Abschlussprüfers Mazars GmbH & Co. KG enthalten:

Abschlussprüfung	T€	130
Andere Bestätigungsleistungen		12
Steuerberatungsleistungen		155
Sonstige Leistungen		28
Summe		325

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Nachtragsbericht

In der Transferperiode von Juli bis Oktober 2022 hat die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA insgesamt 5,1 Mio. € für Neuverpflichtungen von Lizenzspielern verwendet.

Im Gegenzug wurden 15,5 Mio. € durch Spielerabgänge und Ausleihen vereinnahmt.

Berlin, den 25. Oktober 2022

Hertha BSC GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)
vertreten durch die Komplementärin, die Hertha BSC Verwaltung GmbH
gez. Fredi Bobic, Geschäftsführer
gez. Thomas E. Herrich, Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens zum 30. Juni 2022**(Anlagenspiegel)**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				30.6.2022 €
	1.7.2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.813.091,22	7.070,00	0,00	0,00	2.820.161,22
2. Spielerwerte	161.321.956,46	30.175.872,58	0,00	-38.117.432,96	153.380.396,08
3. Geleistete Anzahlungen	286.460,83	105.164,63	-36.209,26	-268.356,20	87.060,00
	164.421.508,51	30.288.107,21	-36.209,26	-38.385.789,16	156.287.617,30
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	8.436.110,44	141.204,40	0,00	0,00	8.577.314,84
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.462.901,83	618.043,01	36.209,26	-1.054,55	4.116.099,55
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.380,00	0,00	0,00	0,00	2.380,00
	11.901.392,27	759.247,41	36.209,26	-1.054,55	12.695.794,39
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	91.850.070,00	0,00	0,00	0,00	91.850.070,00
2. Genossenschaftsanteile	1.354,00	0,00	0,00	0,00	1.354,00
	91.851.424,00	0,00	0,00	0,00	91.851.424,00
	268.174.324,78	31.047.354,62	0,00	-38.386.843,71	260.834.835,69
				Kumulierte Abschreibungen	
		1.7.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	30.6.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.667.368,75	345.489,00	0,00	2.012.857,75
2. Spielerwerte		59.622.223,75	37.794.822,44	-13.455.408,91	83.961.637,28
3. Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
		61.289.592,50	38.140.311,44	-13.455.408,91	85.974.495,03
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken		3.409.766,94	555.822,00	0,00	3.965.588,94
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.066.649,54	457.851,00	-657,55	2.523.842,99
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00
		5.476.416,48	1.013.673,00	-657,55	6.489.431,93
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		362.500,00	0,00	0,00	362.500,00
2. Genossenschaftsanteile		0,00	0,00	0,00	0,00
		362.500,00	0,00	0,00	362.500,00
		67.128.508,98	39.153.984,44	-13.456.066,46	92.826.426,96
				Buchwerte	
				30.6.2022 €	30.6.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					

	Buchwerte	
	30.6.2022	30.6.2021
	€	€
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	807.303,47	1.145.722,47
2. Spielerwerte	69.418.758,80	101.699.732,71
3. Geleistete Anzahlungen	87.060,00	286.460,83
	70.313.122,27	103.131.916,01
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	4.611.725,90	5.026.343,50
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.592.256,56	1.396.252,29
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.380,00	2.380,00
	6.206.362,46	6.424.975,79
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	91.487.570,00	91.487.570,00
2. Genossenschaftsanteile	1.354,00	1.354,00
	91.488.924,00	91.488.924,00
	168.008.408,73	201.045.815,80

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022

Gliederung des Lageberichts

- A) Geschäfts- und Rahmenbedingungen**
- B) Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung**
- C) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**
- D) Veränderungen des Kaders zur neuen Spielzeit**
- E) Prognosebericht**
- F) Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG**

A) Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Entwicklung des Lizenzfußballs

In der 31. Ausgabe ihrer jährlichen Studie „Annual Review of Football Finance“ präsentiert Deloitte die wichtigsten Finanzzahlen des internationalen Profifußballs im Geschäftsjahr 2020/2021. Die aktuelle Studie verdeutlicht die ökonomischen Auswirkungen von COVID-19 auf die europäische Fußballbranche in der Spielzeit 2020/2021, die vor allem durch die Abwesenheit der Fans in europäischen Stadien und dem damit einhergehenden Ausbleiben von Ticketeinnahmen negativ beeinflusst wurde. Die zentralen Ergebnisse lesen sich wie folgt:

„Wie schon im Vorjahr war die Saison 2020/21 von der globalen COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen und Einschränkungen geprägt. So fand ein Großteil der Saison ohne Publikum oder mit einer sehr niedrigen Auslastung in den Stadien statt. Trotz der Abwesenheit der Fans stieg der Gesamtumsatz im europäischen Fußballmarkt (exklusive Transfererlöse) um rund 10% auf 27,6 Mrd. Euro an. Dies ist hauptsächlich auf die verspätete Austragung der UEFA EURO 2020 im Sommer 2021 zurückzuführen, in deren Folge im Segment der Verbände (FIFA, UEFA, Nationalverbände) ein Wachstum von 1,8 Mrd. Euro (+95%) erzielt wurde.

Mit rund 3 Mrd. Euro erwirtschaftete die Bundesliga einen um 203 Mio. Euro (-6%) geringeren Umsatz als noch in der Vorsaison. Dies ist vor allem auf einen Rückgang bei den Spieltagerlösen zurückzuführen, die in Konsequenz des pandemiebedingten Zuschauerausschlusses um 342 Mio. Euro auf 22 Mio. Euro (-94%) sanken.

Darüber hinaus gelang es der DFL, durch den Abschluss des Bieterprozesses für den Medienrechtezyklus der kommenden vier Jahre (2021/22 bis 2024/25) im Sommer 2020 den Clubs mitten in der Pandemie eine Zukunftsperspektive zu eröffnen und für Planungssicherheit zu sorgen. Die Rechte wurden für durchschnittlich 1,1 Mrd. Euro pro Saison veräußert. Dies entspricht einem Minus von 5% im Vergleich zur vorherigen Rechteperiode, was - vor allem angesichts der wirtschaftlich unsicheren Lage sowie der geringen Bieterzahl für die großen Rechtepakete - dennoch als Erfolg gewertet werden kann.

Die Bundesliga bleibt auch in der Saison 2020/21 zusammen mit der Premier League die einzige der „Big Five“-Ligen, die seit 20 Jahren stets ein positives Betriebsergebnis erzielen konnte. Im Hinblick auf den Personalaufwand setzen die deutschen Clubs ebenfalls weiter auf Stabilität, wenngleich die Personalaufwandsquote in der Saison 2020/21 in Folge sinkender Umsätze und der verhältnismäßig unflexiblen Kostenstruktur im Personalaufwand mit 65% auf ein neues Rekordhoch der vergangenen 20 Jahre gestiegen ist.“

Die Spielzeit 2021/2022 wurde teilweise ohne Zuschauer bzw. mit einem beschränkten Zuschaueraufkommen durchgeführt. Daraus resultiert ein weiterhin starker Ertragsausfall in den Umsatzbereichen des Spielertrags und der Werbung.

2. Überblick über den Geschäftsverlauf in 2021/2022

Der Einfluss der Corona-Pandemie auf die Bundesliga führt auch in der Saison 2021/2022 zu starken Umsatzeinbußen. Insbesondere die Durchführung der Bundesligaspiele ohne Zuschauer bzw. mit einem beschränkten Zuschaueraufkommen in den Stadien wirkte sich weiter nachhaltig auf die wirtschaftliche Lage der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA aus.

Positiv wird das Ergebnis dagegen durch erzielte Transferentschädigungen aus Spielerverkäufen beeinflusst. Darüber hinaus wurde der Jahresfehlbetrag durch Zuschüsse aus beantragten Überbrückungshilfen des Bundes verringert, die aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Umsatzeinbußen gewährt wurde.

Das Jahresergebnis der abgelaufenen Spielzeit 2021/2022 trägt diesen Umständen erneut Rechnung und liegt auf Vorjahresniveau bei T€ -85.070 (Vorjahr T€ -83.266). Die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA realisierte dabei betriebliche Erträge (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) in Höhe von T€ 146.541 (Vorjahr: T€ 105.218).

Die Vermarktung der nicht gebundenen Fernseh- und Werberechte erfolgte dabei unverändert durch die SPORTFIVE Germany GmbH (vormals Lagardere Sports Germany GmbH).

Die im Geschäftsjahr 2020/2021 geschlossene und bereits anteilig umgesetzte Investitionsvereinbarung mit der Tenor Holding B.V. wurde mit Zufluss einer Eigenkapitalinvestition in Höhe von € 65,0 Mio. zum 15. August 2021 vollständig abgeschlossen. Der Anteil der Tenor Holding B.V. an der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA wuchs dadurch im ersten Halbjahr von 57,12 % auf 64,7 % an.

Am 13.10.2021 beendete Herr Carsten Schmidt auf eigenen Wunsch seine Tätigkeit als Vorsitzender der Geschäftsführung / CEO bei Hertha BSC.

Mit Datum vom 01.06.2022 wurde Herr Thomas E. Herrich zum Geschäftsführer der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA bestellt.

Zum 31.08.2022 beendete Herr Ingo Schiller seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA. Zum 31.10.2022 scheidet er aus dem Unternehmen aus.

Ausführungen zur Ertragslage finden sich unter dem Abschnitt B1.

3. Überblick über die sportliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2021/2022

Die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA belegte am Ende der Spielzeit 2021/2022 in der 1. Bundesliga den 16. Tabellenplatz. Dieser verpflichtete zur Teilnahme an den Relegationsspielen gegen den Tabellendritten der 2. Liga, den Hamburger Sport-Verein. Die Relegation wurde erfolgreich bestritten und Hertha BSC spielt somit auch in der Saison 2022/23 in der Bundesliga.

Zur neuen Spielzeit 2021/2022 verpflichtete die Hertha BSC GmbH & Co KGaA die Lizenzspieler Ishak Belfodil (TSG Hoffenheim), Kevin-Prince Boateng (AC Monza), Oliver Christensen (Odense BK), Jurgen Ekkelenkamp (Ajax Amsterdam), Stevan Jovetic (AS Monaco), Myziane Maolida (OGC Nizza), Marco Richter (FC Augsburg) und Suat Serdar (FC Schalke 04).

Von ihren Ausleihen kehrten die Spieler Dennis Jastrzembki, Arne Maier und Davie Selke vereinbarungsgemäß zum Saisonstart zurück.

Im Gegenzug wurden die Spieler Matheus Cunha (Atletico Madrid), Jhon Cordoba (FK Krasnodar) und Luca Netz (Borussia Mönchengladbach) gegen Transfererschädigung abgegeben.

Folgende Spieler wurden für die Saison 2021/2022 auf Leihbasis abgegeben: Omar Alderete (FC Valencia), Javairo Dilrosun (Girondins Bordeaux), Eduard Löwen (VfL Bochum), Dodi Lukébakio (VfL Wolfsburg), Arne Maier (FC Augsburg), Jessie Ngankam (Greuther Fürth) und Daishawn Redan (PEC Zwolle).

In der Transferperiode II im Januar 2022 wurden die Spieler Fredrik Andre Björkan, Marc-Oliver Kempf, Dongjun Lee und Kelian Nsona verpflichtet.

Der Spieler Dennis Jastrzembki wechselte fest ablösefrei zum polnischen Erstligisten Slask Wroclaw und die Spieler Krzysztof Piatek (AC Florenz), Jordan Torunarigha (KAA Gent) und Deyovaisio Zeefuik (Blackburn Rovers) wurden sämtlich bis zum Saisonende verliehen.

Am 29.11.2021 wurde der Cheftrainer Pal Dardai freigestellt. Ihm folgte auf dieser Position Tayfun Korkut, der diese Position bis zum 13.03.2022 inne hatte. Ihm folgte bis zum Saisonende 2021/2022 Felix Magath als Cheftrainer.

Der Lizenzspielerkader umfasste (inkl. der Vertragsspieler) 42 Spieler (Vorjahr: 42).

B) Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung

1. Ertragslage

Die Corona-Pandemie führt im Berichtszeitraum erneut zu starken Umsatzrückgängen. Die Umsatzerlöse sind um T€ 35.495 gestiegen und liegen dadurch mit T€ 139.323 deutlich über dem Vorjahreswert von T€ 103.828. Die Hertha BSC KGaA schließt das Geschäftsjahr 2021/2022 mit einem Jahresfehlbetrag nach Steuern von T€ 85.070 ab.

Weiter wesentlich beeinflusst wird das Ergebnis durch die coronabedingt niedrigen Spiel- und Werbeerträge.

Aufgrund der erneuten Durchführung von Heimspielen ohne Zuschauer bzw. stark verminderter Zuschaueranzahl liegen die Spielererträge mit T€ 7.180 zwar schon wieder deutlich über dem Vorjahreswert (T€ 156), jedoch immer noch weit hinter dem Wert der Saison 2019/2020, welcher auch schon Spiele ohne Zuschauer beinhaltete (T€ 11.177).

Auch die Vermarktungserlöse stiegen zwar wieder auf T€ 24.481 an und liegen damit wieder über dem Vorjahresniveau (T€ 17.837). Trotzdem bleiben die Erträge auch in diesem Umsatzsegment deutlich unterhalb des Niveaus der Saison 2019/2020 (T€ 28.626).

Im Bereich der zentralen TV-/Hörfunkvermarktung konnten T€ 54.607 (Vorjahr: T€ 69.232) Erlöse erzielt werden. Der Rückgang ist insbesondere mit dem Beginn der neuen Vermarktungsperiode zu erklären. Im ersten der vier Jahre der Vertragslaufzeit wird der geringste Betrag an die Clubs ausgeschüttet und steigert sich über die Laufzeit wieder entsprechend. Darüber hinaus belegte Hertha BSC in der Saison 2021/2022 den 10. Platz in der TV-Geldrangliste, in der Saison zuvor noch Platz 8.

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus realisierten Transfererlösen aus Spielerverkäufen in Höhe von T€ 46.785 (Vorjahr: T€ 11.416). Diesen Umsätzen stehen insbesondere sonstige betriebliche Aufwendungen aus dem Abgang der Restbuchwerte der aktivierten Spielerwerte in Höhe von T€ 24.662 (Vorjahr: T€ 2.264) gegenüber.

Die Erlöse im Bereich des Handels liegen erfreulicherweise trotz der teilweisen Durchführung von Heimspielen ohne Zuschauer mit T€ 4.694 auf dem Niveau des Vorjahrs (T€ 4.371).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 7.218 (Vorjahr: T€ 1.391) sind insbesondere durch einen Zuschuss aus einer beantragten Überbrückungshilfe des Bundes angestiegen.

Als wesentliche Aufwandsposition ist in der Spielzeit 2021/2022 der Personalaufwand in Höhe von T€ 97.742 (Vorjahr: T€ 92.868) zu verzeichnen.

Die Abschreibungen liegen mit T€ 39.154 über dem Vorjahreswert (T€ 34.982) und sind im Wesentlichen durch die in den beiden vorherigen Geschäftsjahren sowie im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigten Investitionen in die Lizenzspielermannschaft beeinflusst.

Der Materialaufwand liegt mit T€ 2.629 über dem Niveau des Vorjahres (T€ 2.408), was insbesondere durch den wieder möglichen Verkauf von Eintrittskarten begründet ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtszeitraum bei T€ 99.408 (Vorjahr T€ 64.040).

Der Spielbetrieb stieg im Vergleich zur Vorsaison wieder an (T€ 25.442, Vorjahr: T€ 20.217). Dies ist begründet im nun wieder größtenteils mit Zuschauern durchgeführten Spielbetriebs. Hierbei sind insbesondere die Aufwendungen des VIP-Caterings und der Einsatz des Kassen- und Ordnungsdienstes zu berücksichtigen. Auch die Kosten für die umgesetzten Hygienekonzepte wurden hier verbucht.

Die Aufwendungen im Bereich der Werbung sind im Berichtszeitraum auf T€ 3.134 (Vorjahr: T€ 2.889) gestiegen.

Im Aufwandsbereich Fernseh- und Hörfunkverwertung, in dem u.a. die Lizenzzahlungen an die Hertha BSC Rechte GmbH & Co. KG sowie die Provision zugunsten des Vermarktungspartners SPORTFIVE Germany GmbH erfasst wird, beläuft sich der Wert auf T€ 19.640 (Vorjahr: T€ 18.463).

Der Bereich des Transfers ist die größte Aufwandsposition. Hier belaufen sich die Aufwendungen auf T€ 41.660 (Vorjahr: T€ 13.657). Das Berichtsjahr ist dabei stark beeinflusst durch den Abgang von Restbuchwerten in Höhe von T€ 24.662.

In der Verwaltung liegen die Aufwendungen bei T€ 7.082 und damit wieder auf dem Niveau des Vorjahreswerts (T€ 6.975).

Die Aufwendungen für das Handelsgeschäft liegen im Berichtszeitraum bei T€ 1.023 (Vorjahr: T€ 988).

Die Aufwendungen für den Amateur- und Jugendfußball liegen mit T€ 1.426 über dem Vorjahreswert (T€ 851), was sich durch den wieder stattfindenden Spielbetrieb erklärt.

Die Erträge aus Beteiligungen im Berichtszeitraum belaufen sich auf T€ 9.232 (Vorjahr: T€ 9.309).

2. Finanzlage

Zum Bilanzstichtag verfügte die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA über liquide Mittel sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von € 44,5 Mio.

Von der Peil Investment B.V. / Tennor Holding B.V. wurden im Saisonverlauf 2021/2022 € 65,0 Mio. eingenommen. Damit sind alle vertraglich vereinbarten Investitionsbeträge vollständig bezahlt. Die Mittel wurden vornehmlich eingesetzt, um die durch die Corona-Pandemie verursachten Umsatzausfälle zu mindern.

Darüber hinaus ungeplante positive und negative Effekte haben sich weitestgehend saldiert.

3. Vermögenslage

Im Anlagevermögen werden die Spielerwerte mit T€ 69.419 bilanziert (30.06.2021: T€ 101.700). Die tatsächlichen Transfer- bzw. Marktwerte des Spielervermögens (vgl. dazu unabhängige Taxierung durch „transfermarkt.de“, Stand 25.10.2022: Marktwert € 125,4 Mio., Vorjahreswert: € 161,4 Mio.) liegen allerdings weit über dem bilanzierten Wert des Spielervermögens („Stille Reserven“).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf T€ 33.832 (Vorjahr: T€ 88.855).

Die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA weist zum 30.06.2022 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 128.886 (Vorjahr: T€ 212.225) aus.

Die Verbindlichkeiten sanken im Berichtszeitraum um T€ 18.849 und belaufen sich nunmehr auf T€ 80.871 (Vorjahr: T€ 99.720). Sie werden im Anhang dargestellt und aufgliedert.

C) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA unterliegt - wie andere Teilnehmer an der Bundesliga auch - rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, die sich auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken können. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang als allgemeine Risiken insbesondere:

- Eine weltweite Pandemie, ausgelöst z.B. durch einen Virus, kann sich auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken. In der aktuellen Corona Pandemie wurde aufgezeigt, dass dadurch sämtliche Umsatzbereiche betroffen sein können.
- Eine erneut weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, auch insbesondere ausgelöst durch Kriege und damit einhergehende Rezessionen und Energiekostensteigerungen, welche sich insbesondere im Bereich des Sponsorings auswirken kann, da die Ausgaben der werbenden Unternehmen in diesem Segment wieder sinken würden.
- Die gesetzten wirtschaftlichen Ziele im Einnahmehereich sind darüber hinaus von dem letztlich nicht planbaren sportlichen Erfolg und von der Marktentwicklung für Erträge aus der Vermarktung der Bundesliga abhängig. Die beiden jüngsten Abstiege der Klubgeschichte am Ende der Saisons 2009/2010 und 2011/2012 haben dies belegt.
- Die künftige Entwicklung des Transfermarktes bei dem An- und Verkauf von Spielern einschließlich der künftigen Gehaltsentwicklung bei Lizenzspielern kann derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden.

Der wirtschaftliche Erfolg (Spieleinnahmen, erfolgsabhängige Zahlungen von Sponsoren, Verteilung von Erträgen aus Fernsehwerbung) korreliert im Erlösbereich mit der sportlichen Entwicklung und kann nur bedingt geplant werden. Im Bereich der Fernsehwerbung ist seit 2020/2021 für vier Spielzeiten ein Vermarktungsvertrag abgeschlossen worden, so dass hier mit feststehenden Einnahmen für die Bundesliga gerechnet werden kann. Die Erträge aus der Fernsehwerbung der Bundesliga sind somit bis 2025 vertraglich festgeschrieben. Darüber hinaus ist die Entwicklung aber ebenfalls nur eingeschränkt planbar, weil sie abhängig von der Popularität des Fußballsports und der Entwicklung des Marktes für Fernsehlicenzen sind. Diese Branchenrisiken kann Hertha BSC letztlich nicht beeinflussen.

Auch künftig wird weiter versucht, neue Spieler ohne Zahlung von Transferentschädigungen zu verpflichten. Hertha BSC kann im Gegenzug Transferentschädigungen als Einnahmen ebenfalls nur eingeschränkt einplanen. Insbesondere für überdurchschnittliche Spieler werden aber nach wie vor hohe Transferentschädigungen gezahlt, so dass z.B. für vorhandene überdurchschnittliche Spieler (z.B. Krzysztof Piątek, Dodi Lukébakio, Wilfried Kanga und Lucas Tousart) ggf. hohe Ablösezahlungen generiert werden könnten. Zur aktuellen Entwicklung siehe Absatz E.

Chancen bestehen die für Hertha BSC GmbH & Co. KGaA in der Verbesserung der Vermarktung und der Verbesserung der sportlichen Situation (die nachhaltig mit der Erzielung höherer Erträge einhergeht), sowie in der Erzielung von Transfererträgen.

Wegen des überdurchschnittlich guten Nachwuchses (derzeit 33 Nationalspieler von der U15 bis einschließlich zur U21, weitere 21 Nachwuchsspieler wurden zu Lehrgängen des DFB eingeladen) geht Hertha BSC weiterhin davon aus, dass die Aufwendungen für die Integration externer Lizenzspieler gegenüber anderen Bundesligacclubs geringer ausfallen. Durch die bereits erfolgreiche Integration von eigenen Nachwuchsspielern können die Aufwendungen für Ausbildungs- und Transferentschädigungen in diesem Bereich geringgehalten werden. Hinzu kommt, dass durch die Veräußerung von Nachwuchsspielern (und Lizenzspielern) zusätzliche Einnahmen erzielt werden können. Dieser Weg wird durch die Geschäftsführung der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA konsequent weiterverfolgt.

D) Veränderungen des Kaders zur neuen Spielzeit

Zur neuen Spielzeit 2022/2023 verpflichtete die Hertha BSC GmbH & Co KGaA die Lizenzspieler Jean-Paul Boetius (1. FSV Mainz 05), Tjark Ernst (VfL Bochum), Wilfried Kanga (BSC Young Boys), Jonjoe Kenny (FC Everton), Agustin Rogel (Estudiantes) und Filip Uremovic (Rubin Kazan).

Auf Leihbasis bis zum 30.06.2023 wurden die Spieler Chidera Ejuke (ZSKA Moskau) und Ivan Sunjic (Birmingham City) unter Vertrag genommen.

Von ihren Ausleihen kehrten die Spieler Dodi Lukebakio, Jessic Ngankam und Deyovaisio Zeefuik vereinbarungsgemäß zum Saisonstart zurück.

Im Gegenzug wurden die Spieler Dedryck Boyata (FC Brügge), Javairo Dilrosun (Feyenoord Rotterdam), Jurgen Ekkelenkamp (Royal Antwerpen), Anton Kade (FC Basel), Eduard Löwen (St. Louis), Arne Maier (FC Augsburg) und Jordan Torunarigha (KAA Gent) gegen Transferentschädigung abgegeben.

Folgende Spieler wurden für die Saison 2022/2023 auf Leihbasis abgegeben: Omar Alderete (FC Sevilla), Santiago Ascacibar (US Cremonese), Fredrik Björkan (Feyenoord Rotterdam), Krzysztof Piatek (US Salernitana), Daishawn Redan (FC Utrecht), Alexander Schwolow (FC Schalke 04), Marten Winkler (SV Waldhof Mannheim) und Luca Wollschläger (RW Essen).

Die Verträge mit dem Spielern Ishak Belfodil, Lukas Klünter, Nils Körber, Marcel Lotka und Niklas Stark liefen am Ende der Saison 2021/2022 aus und wurden nicht verlängert.

Der Lizenzspielerkader umfasst damit inkl. der Vertragsspieler aktuell 35 Spieler. Das Durchschnittsalter beträgt 24,7 Jahre.

E) Prognosebericht

In der 1. Bundesliga steht Hertha BSC nach dem 11. Spieltag (Stand: 25.10.2022) auf dem 13. Platz der Tabelle.

Der Erfolg professioneller Fußballvereine hängt jedoch nicht nur von der sportlichen, sondern auch von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ab. Die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA hat die bisherigen Planungen für das Geschäftsjahr 2022/2023 überarbeitet. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird unter der Berücksichtigung von bisher nicht kontraktierten Transfererträgen in der Größenordnung von € 21 Mio. mit einem Jahresfehlbetrag von € 58,1 Mio. geplant, welcher durch sportlichen Erfolg oder Mehreinnahmen deutlich positiver ausfallen kann. Umgekehrt können bei sportlichem Misserfolg auch schlechtere als die geplanten Ergebnisse eintreten.

An der bisherigen Strategie, auf die nachhaltige Nachwuchsarbeit zu setzen und junge, talentierte Spieler einzubinden, wird die Geschäftsführung uneingeschränkt festhalten.

Für 2022/2023 wird mit Gesamterträgen von € 141,8 Mio. geplant.

Für die künftige Entwicklung sind folgende Punkte wesentlich:

Aufgrund des bestehenden Kooperationsvertrags mit dem langjährigen Partner Sportfive besteht im Bereich der Vermarktung eine sichere Vertragssituation mit einem kompetenten Partner.

Durch den Einstieg des Investors ist es gelungen, die Eigenkapitalsituation Hertha BSC GmbH & Co. KGaA signifikant zu verbessern. Durch die Mittelzuflüsse wurden die Finanzverbindlichkeiten zu großen Teilen abgebaut und Investitionen in den Spielerkader und die Infrastruktur vorgenommen.

Zudem geht die Geschäftsleitung davon aus, dass sich die Entwicklung der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA auch künftig insbesondere wegen der bestehenden Chancen und der überdurchschnittlich guten Infrastruktur (insbesondere Sportanlagen, medizinische Einrichtungen und die Nachwuchsarbeit) sowohl sportlich als auch wirtschaftlich erfolgreich darstellen wird.

Das Berliner Olympiastadion, das bekannteste deutsche Stadion, welches während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 neben vier Vorrundenspielen und einem Viertelfinalspiel auch Austragungsstätte für das Finale war, ist weiterhin auch Spielstätte der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA. Es bietet 74.220 überdachte Plätze, 88 Logen (ca. 1.000 Plätze), 15 Sky-Boxen (ca. 130 Plätze) und ca. 4.000 Business-Seats. Hertha BSC geht für die Folgejahre weiterhin von möglichen Ertragssteigerungen in diesem Bereich aus.

Die Entwicklung der jüngeren Vergangenheit zeigt in hohem Maße auf, dass eine große Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg besteht. Es wurde jedoch in der Vergangenheit die Basis für eine positive Ausrichtung des Unternehmens geschaffen. Bei weiterer konsequenter Einhaltung des selbst auferlegten wirtschaftlichen Rahmens wird der eingeschlagene Weg weiterhin zu einer positiven Entwicklung des Unternehmens führen. Auf die Abhängigkeit der Planung vom sportlichen Erfolg wurde bereits unter Absatz C. hingewiesen.

F) Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Hertha BSC Kommanditgesellschaft mit beschränkter Haftung auf Aktien hat nach Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das jeweilige Rechtsgeschäft i.S.v. §312 Abs. 1 AktG vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen i.S.v. §312 Abs. 1 AktG lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Berlin, 25. Oktober 2022

**Hertha BSC GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA),
vertreten durch die Komplementärin, die Hertha BSC Verwaltung GmbH
gez. Fredi Bobic, Geschäftsführer
gez. Thomas E. Herrich, Geschäftsführer**

Bericht des Aufsichtsrates

der Hertha BSC GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Berlin.

Der amtierende Aufsichtsrat der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA ist im Rahmen der Hauptversammlung der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA vom 14.05.2018 für eine Amtszeit von vier Jahren neu gewählt worden und setzte damit die Arbeit des zuvor amtierenden Aufsichtsrates nahtlos fort.

Mit diesem Bericht informiert der Aufsichtsrat über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021/2022. Erneut unterwirft er sich dabei einer gesteigerten Berichtspflicht, mit der wiederum einher geht, dass der Aufsichtsrat den Abschlussprüfern der Gesellschaft auch seine vollständig abgefassten Protokolle nebst Anlagen zu allen Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2021/2022 offengelegt hat.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Dies im kontinuierlichen Dialog mit der Geschäftsführung der Gesellschaft, die er bei der Leitung des Unternehmens sowohl beraten als auch gemäß § 111 AktG überwacht hat.

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen einer a.o. Präsenzsitzung am 24.08.2021, einer hybriden Sitzung am 21.10.2021 sowie in drei virtuellen Sitzungen am 17.02.2022, am 18.03.2022 und am 18.06.2022 sowohl über die sportliche als auch sehr intensiv über die wirtschaftliche Lage und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens sowie über Grundsatzfragen der Unternehmenspolitik und den Abschluss wichtiger Geschäfte und Verträge im Geschäftsjahr 2021/2022 informiert. Regelmäßig nahm die Geschäftsführung an den Aufsichtsratssitzungen teil. Insbesondere wurde das regelmäßige Finanzreporting, welches auf Monatsbasis erstellt wird, analysiert und diskutiert. Empfehlungen und Anregungen des Aufsichtsrates wurden durch die Geschäftsführung angenommen und soweit möglich im Rahmen des operativen Geschäfts umgesetzt.

Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen wurden Einzelfragen in Gesprächen mit der Geschäftsführung erörtert. Dies geschah insbesondere in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen bzw. Gesprächsterminen des Aufsichtsratsvorsitzenden mit dem für Finanzen zuständigen Geschäftsführer. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. Die Geschäftsführung unterrichtete ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie über die aktuelle Geschäftspolitik und das praktizierte Risikomanagement.

Sämtliche Beschlussfassungen des amtierenden Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden unter Beachtung der Satzung der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA und der gesetzlichen Bestimmungen gefasst.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat die Aufgabe übernommen, den von der Geschäftsführung der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2021/2022 aufgestellten und vom Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschluss zu überprüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 wurden von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich gemeinsam mit dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzendem gemäß § 171 Abs. 1 AktG in einem intensiven Gespräch mit den Wirtschaftsprüfern am 11.01.2023 über das Ergebnis der Wirtschaftsprüfung, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Abhängigkeitsbericht umfassend informiert. Hierbei wurden alle Fragen zu den Prüfungsergebnissen durch die Wirtschaftsprüfer ausgiebig und zufriedenstellend beantwortet.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sieht der Aufsichtsrat keinen Anlass zu Einwendungen gegen den von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022.

Die Überprüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor:

1. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022 festzustellen
2. dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ergebnisverwendung zu folgen
3. der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung zu erteilen
4. die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 zu bestellen

Berlin, 21. Februar 2023

gez. Dr. Karl Kauermann, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hertha BSC GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hertha BSC GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hertha BSC GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen

unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den

zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 26. Oktober 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez. Udo Heckeler, Wirtschaftsprüfer
gez. Marko Pape, Wirtschaftsprüfer

HRB 84666

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2022 wurde auf der Hauptversammlung am 28.2.2023 festgestellt.
